

Berufspraktische Tage Information für den Betrieb

Diese Schulveranstaltung soll den Schülerinnen und Schülern Einblick in die Berufswelt geben und ihnen Klarheit über die körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen des jeweiligen Berufes verschaffen.

Name:
wohnhalt in:

Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten wurde eingeholt!

INFORMATIONEN:

1. Die berufspraktischen Tage sind eine Schulveranstaltung.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
3. Es ist in besonderer Weise zu achten, dass die SchülerInnen keinen Unfallgefahren ausgesetzt sind.
4. Die SchülerInnen sind während der Dauer dieser Veranstaltung **unfallversichert**. Von der Direktion der PTS Deutschlandsberg wurde eine zusätzliche **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen (Nur gültig, wenn das Anmeldeformular rechtzeitig in der Direktion der PTS abgegeben wird!)
5. **Von den Schülern wird erwartet:** PÜNKTLICHKEIT / HÖFLICHKEIT / INTERESSE / BEFOLGUNG VON ANWEISUNGEN IM BETRIEB / ACHTUNG FREMDEN EIGENTUMS / TAGESBERICHTE (Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten, Kontakte zu Mitarbeitern und Kunden, persönliche Eindrücke usw.)
6. **Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Betrieben:**
 - Die **Betriebsinhaber** geben den SchülerInnen Einblick in den Arbeitsprozess und informieren sie über die Gegebenheiten im betreffenden Beruf
 - Die SchülerInnen können im Rahmen ihrer Fähigkeiten zu berufsbezogenen, ungefährlichen Tätigkeiten herangezogen werden, wobei es durch diese Beschäftigung zu keinem Ersatz der Arbeitsleistung eines anderen Arbeitnehmers kommen darf.
7. Die SchülerInnen haben **keinen Anspruch auf Entgelt!**
8. Die **Aufsichtspflicht** obliegt während der Arbeitszeit dem Betriebsinhaber oder der von ihm bestellten Aufsichtsperson. Die Betreuungslehrer besuchen sämtliche Betriebe, um den Kontakt zwischen Betrieb, Schülerinnen und Schülern und Schule zu gewährleisten.
9. Es besteht für die Betriebe **keinerlei Verpflichtung**, die SchülerInnen später in ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen.
10. Die SchülerInnen dürfen nach den kollektivvertraglichen Regeln im Ausmaß einer Arbeitswoche beschäftigt werden.

ERKLÄRUNG DES BETRIEBSINHABERS:

Der unterfertigte Betriebsinhaber erklärt sich bereit, den/die SchülerIn

vom

im Lehrberuf:(Unbedingt eintragen!)

für die berufspraktischen Tage aufzunehmen. **Auch wird erklärt, dass der Betrieb die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung im oben angeführten Lehrberuf besitzt!**

Datum:

Tel.-Nr. des Betriebes:

.....
Firmenstempel, Unterschrift